

Jugendkommission

Sitzung vom 14.Juni 2012



Traktanden

1. Begrüssung
2. Information zu aktuellen Themen
 - a) Bundesprogramm zur Förderung der Medienkompetenz
 - b) Planung der offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - c) Aktuelle Projekte (Siedlungsprojekt und Pausenplatzprojekt)
3. Jugendplatz Erlenmatt
4. Ausblick
 - a) Kinder- und Jugendgesetz
 - b) Junger Rat/ Jugendparlament
5. Informationsaustausch
6. Diverses



Aktuelle Themen und Projekte



2.a) Bundesprogramm zur Förderung der Medienkompetenz

- § Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 11. Juni 2010 das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beauftragt, die Leitung des Programms Jugend und Medien in den Jahren 2011 bis 2015 zu übernehmen.
- § Gleichzeitig übernimmt der Bund Koordinationsaufgaben und fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich Jugend und Medien.
- § Der Bund stellt insgesamt Finanzmittel in Höhe von 3 Mio. Fr. bereit.
- § Programmpartner sind Bund, Kantone (KKJPD, EDK) Medienbranchen, Hochschulen, private Organisationen.



Ziel

- § Hauptziel des Programms ist die Förderung eines sicheren, altersgerechten und verantwortungsvollen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit digitalen Medien.
- § Eltern, Lehr- und Fachpersonen bietet das Programm gezielte Informationen, Unterstützung und Tipps für eine geeignete Begleitung von Kindern und Jugendlichen.



Fünf zentrale Projektvorhaben

§ **Projekt 1: Aufbau eines zentralen Informationsportal zum Kinder und Jugendmedienschutz**

In der Schweiz gibt es bereits zahlreiche Angebote zur Förderung von Medienkompetenzen. Auf der Website «www.jugendundmedien.ch» werden relevante Informationen für Eltern, Lehr- und Fachpersonen sowie für Politiker und Medienschaaffende gebündelt und übersichtlich dargestellt.

Ab Februar 2012 wird eine umfassende Übersicht zu den bestehenden Informations- und Schulungsangeboten in der Schweiz sowie zu den kantonalen Strategien verfügbar sein.

§ **Projekt 2: Schulungsmaterialien weiterentwickeln und Qualität sichern**

Das Forschungsinstitut Interface (Luzern) in Zusammenarbeit mit Evaluanda (Genf) und der Hochschule für Soziale Arbeit wurde Luzern beauftragt, eine Übersicht über die bestehenden Schulungsangebote sowie über kantonale Strategien zur Förderung von Medienkompetenzen zu erstellen.

Parallel dazu werden Qualitätskriterien für Informations- und Schulungsangebote identifiziert.

In einem zweiten Schritt werden besonders empfehlenswerte Angebote im Sinne einer «Good Practice» vorgestellt. Werden Lücken im Schulungsangebot erkannt, wird das nationale Programm gezielt zu deren Beseitigung beitragen.



Fünf zentrale Projektvorhaben

§ **Projekt 3: Tag der Medienkompetenz und Nationales Fachforum**

Die gesamte Schweizer Bevölkerung soll mit einem regelmässig durchgeführten Tag der Medienkompetenz über die Chancen und Gefahren von digitalen Medien sowie die Aktivitäten rund um das nationale Programm Jugend und Medien informiert werden. Gleichzeitig bietet sich Fachleuten im Nationalen Fachforum Jugendmedienschutz die Möglichkeit, in Workshops Schwerpunktthemen zu diskutieren und sich auszutauschen. Der erste Anlass findet am 27. Oktober 2011 im Forum Fribourg statt. Der zweite Anlass ist im Frühjahr 2013 geplant.

§ **Projekt 4: Monitoring Regulierung und Medienentwicklungen**

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wird ab Anfang 2012 eine Projektgruppe einsetzen, um die bestehenden Selbstregulierungsmassnahmen der Medienbranchen (Film, Computerspiele, Internet, Telekommunikation) sowie die Regulierung der Kantone genau zu durchleuchten und auf ihre Effizienz und Wirksamkeit zu überprüfen. Gleichzeitig soll die Medienentwicklung aufmerksam verfolgt werden.



Fünf zentrale Projektvorhaben

§ Projekt 5: Strategien zum Erreichen der Risikogruppen und zur Nutzung der Peer- Group

Kinder und Jugendliche eignen sich Medienkompetenzen grösstenteils in informellen Lernumgebungen an, beispielsweise in der Familie, im Freundeskreis und in der Freizeit. Die Informations- und Aufklärungsarbeit durch Kinder und Jugendliche selbst, die sogenannte «Peer Education», spielt daher für die Förderung der Medienkompetenzen eine bedeutsame Rolle. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) entwickelt mit Unterstützung durch die Jacobs Foundation Strategien, um das Lernen von Gleichaltrigen in der Schweiz gezielter einzubinden.

Gleichzeitig will man Jugendliche und Familien mit Risikomerkmale verbessert erreichen.

Ab 2012 sind verschiedene Modellprojekte zu diesen Themen vorgesehen. Als Grundlage dient eine wissenschaftliche Expertise, die aktuell vom Institut für Medienwissenschaften der Universität Basel erstellt wird.



2.b) Planung der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2012 -2014

I) Ausgangslage

§ Planungsbericht 2011:

- § Hinweise auf Steuerungskriterien, welche in der Subventionsperiode 2016 - 2019 zum Tragen kommen
- § Keine Umverteilung der finanziellen Mittel in der Leistungsperiode 2012 – 2015

§ Planerische Tätigkeiten 2011/2012:

- § Aufnahme von weiteren Planungsfragen auf der Grundlage von Gesprächen mit unterschiedlichen Partnern in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Trägerschaften und Institutionen, Interessensvertreter, Privatpersonen)



II) Fortführung Planung offene Kinder- und Jugendarbeit 2012 bis 2015

a) Ziele:

- Überprüfung der Standpunkte und Schwerpunktthemen des Planungsberichtes 2011 auf ihre Validität
 - Verhältnis stationäre und aufsuchende Jugendarbeit
 - Priorisierung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf
 - Auswirkungen des Ausbaus der Tagesstrukturen auf den Bedarf in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Klären der im Planungsbericht 2011 offen gebliebenen Fragen
 - Spezielle Angebote für die Altersgruppe der 16- bis 22-Jährigen und für Mädchen
 - Beratung als Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - Information von Kindern und Jugendlichen über Freizeitangebote



• Prüfung und Beantwortung von Planungsthemen aus den Gesprächen mit internen und externen Partnern

- Bedarf nach zusätzlichem Jugendtreffpunkt im Kleinbasel
- Bedarf nach eigenem Planungsbericht offene Kinderarbeit
- Bedarf nach mehr qualitativen, genderorientierten und ethnographischen Zugängen
- etc.

b) Vorgehen:

§Arbeit mit interdisziplinären Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Partner in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab Herbst 2012

§Erarbeiten des Planungsberichtes für die Leistungsperiode 2016-2019 von Sommer 2012 bis Sommer 2014



2c) Siedlungsprojekt Klybeck Mitte Intervention an einem sozialen Brennpunkt





Die Siedlung

- § Viele Menschen leben auf kleinem Raum: 896 Menschen in insgesamt 250 Wohnungen oder: 700 Personen pro Hektare
- § Die meisten Bewohner haben einen Migrationshintergrund.
- § Hoher Anteil Kinder und Jugendliche: 30% (0-20 Jährige)
- § Viele Kinder (auch im Vorschulalter) sind unbeaufsichtigt und kommen mit Anzeichen der Verwahrlosung in den Kindergarten.
- § Die Angebote für Kinder im Quartier (Robi-Spiel-Aktionen, Aktienmühle, ...) scheinen von den Kindern wenig genutzt zu werden.



Rahmenbedingungen des Projekts

Mit der Umsetzung wurde Courvoisier Stadtentwicklung beauftragt.

Das Projekt startete im Frühjahr 2011 zunächst befristet bis Ende 2011

Aufgrund der ersten Erfahrungen und zur Erzielung nachhaltigerer Wirkungen wurde die Projektlaufzeit bis Ende 2013 verlängert.



Projektziel

- § Aufbau von Strukturen, die eine selbstorganisierte Regelung von friedlichem Zusammenleben durch die BewohnerInnen der Siedlung fördern;
- § unter Einbezug bestehender Angebote v.a. im Quartier;
- § mit dem Fokus auf Kinder, Jugendliche und Familien.
- § Leitendes Handlungskonzept ist Empowerment.



Projekthalte

- § Eine Projektverantwortliche mit einer Anstellung von 40% ist vor Ort und back-office aktiv.
- § Einbezug der Liegenschaftsverwaltungen und Hauswartungen
- § Vernetzung und Zusammenarbeit mit Institutionen im Quartier und mit für Teilbereiche zuständigen Verwaltungsstellen
- § Themenspezifische Aktionstage (2011 Thema Abfall)
- § Angebote wie Märklinachmittag, Pflanzaktionen



2.c) 2. Pausenplatzprojekt

Ausgangslage: Raum für die selbstbestimmte Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in Basel-Stadt ist begrenzt

Ziel: Zugang zu bestehendem Raum verbessern, Schulbetrieb soll nicht beeinflusst werden

Inhalt: Pausenplätze sind Mo-Fr bis 22:00 Uhr, sowie Sa, So und Feiertage bis 20:00 Uhr für selbstbestimmte Freizeitgestaltung frei zugänglich

Massnahmen: Öffnen und Schliessen durch Securitas an WE und Feiertagen, zusätzliche Reinigung und mobile WC Anlagen



4 Standorte: PS Kleinhüningen, OS Wasgenring, OS Gundeldingen, OS Thomas Platter/ Wettstein

Nach grosser Skepsis vor Projektstart werden mehrheitlich positive Erfahrungen gemacht

Keine Flächendeckende Öffnung!

Zusätzliche Öffnung nur in Abhängigkeit von der Situation im jeweiligen Quartier, Einstellung der Direktbetroffenen und wenn geeignete Infrastruktur vorhanden.



Jugendplatz Erlenmatt

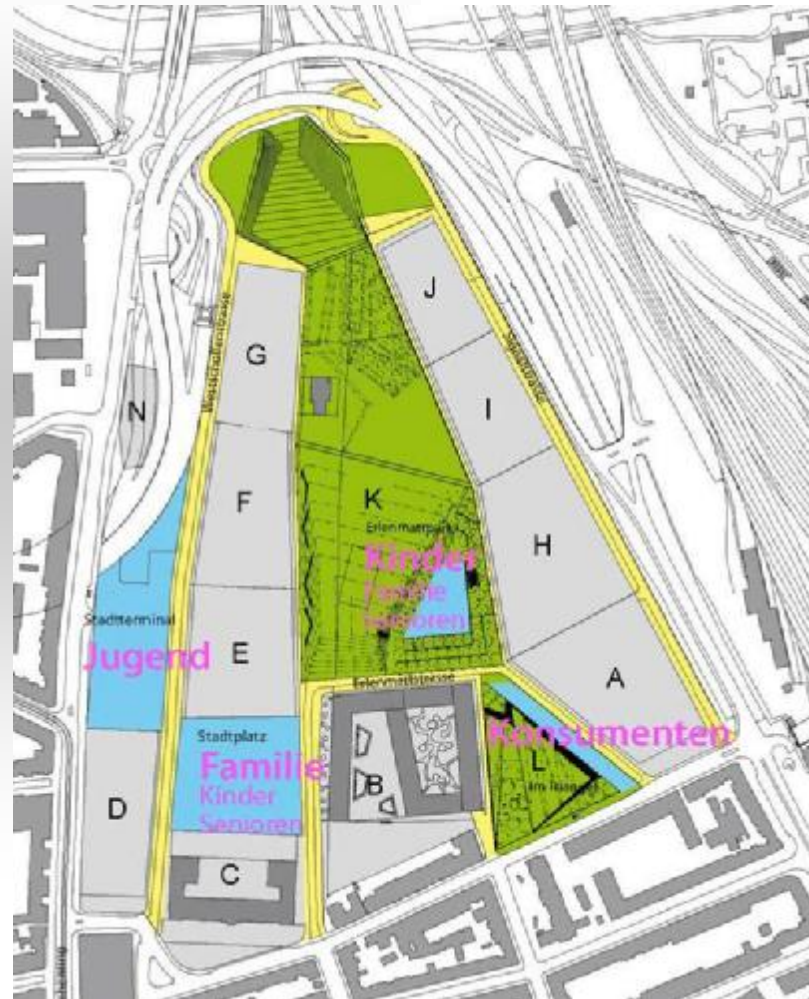


3. Jugendplatz Erlenmatt

Ausgangslage:

- § Legislaturplan (09-13): „In jedem Quartier stehen ausreichend niederschwellige Angebote und Raum für Kinder und Jugendliche zur Verfügung...“
- § Projektwettbewerb Stadtplätze Erlenmatt (Jugendplatz und Familienplatz) – Siegerprojekt „Wüstenfee“
- § Abbruch Lagerhalle und Baubeginn Erschliessung West ab Juli 12
- § Kosten für den Betrieb des Jugendplatzes („Software“) sollen mit gleichem Ratschlag wie die baulichen Kosten („Hardware“) in den GR
- § Auftrag ED: Erarbeitung von Vorschlägen für ein Konzept (Teilprojekt)







Grundsätze

1. Nutzung durch Jugendliche (Fokus ältere Jugendliche und junge Erwachsene)
2. Vielseitige Nutzungsmöglichkeiten (selbstbestimmte Freizeitgestaltung, Verkehrsgarten, Sonntagsmarkt, Veranstaltungen)
3. Wandelbare Nutzungsmöglichkeiten
4. Nutzung Infrastrukturgebäude soll eine Nutzung des Platzes durch Jugendliche/ junge Erwachsene fördern
5. Gender- und Behindertengerechte Gestaltung
6. Partizipation als durchgängiges Arbeitsprinzip



Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Partizipation von Jugendlichen:

§ Langer Zeithorizont

§ nicht jugendgerechte Planungsabläufe

§ Einbezug der anvisierten Zielgruppe zur Zeit noch nicht möglich



Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Partizipation von Jugendlichen:

§ Langer Zeithorizont

§ nicht jugendgerechte Planungsabläufe

§ Einbezug der anvisierten Zielgruppe zur Zeit noch nicht möglich

Idee: Ausgehend von einem festgelegten Nutzungsmix soll ein Kostendach im Ratschlag beantragt werden. Inhaltlich soll der Prozess jedoch nach Festlegung des Kostendachs wieder geöffnet werden und unter Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Zielgruppe) möglichst kurz vor Inbetriebnahme des Platzes ausgestaltet werden.



Nutzungsmix:

1. Aktivität:

- § Platz: Spiel-, Sport-, Bewegungsmöglichkeiten mit Fokus auf Trendsport
- § Infrastrukturgebäude: Raum für jugendkulturelle Aktivitäten

2. Treffpunkt:

- § Platz: Rückzugsnischen und Sitzgelegenheiten
- § Infrastrukturgebäude: öffentliches Jugendcafé

3. Veranstaltungen:

- § temporäre Veranstaltungen mit Fokus Jugendkultur



Infrastrukturgebäude

1. Multifunktionaler Raum für öffentliches Jugendcafé
2. Gruppenräume (temporäre Nutzungen z.B. für Sitzungen, Projekte etc.)
3. Lager- und Büroräumlichkeiten
4. Sanitäre Anlagen



Aufgaben

- § Betriebliche Aufgaben (Jugendliche/ junge Erwachsene sollen in versch. „Betriebsgruppen“ Betrieb der einzelnen Angebote möglichst autonom führen, zeitlich begrenzt)
- § Koordinative Aufgaben (professionelle Begleitung)
- § Unterhalt, Reinigung, Durchsetzen von Nutzungsregeln etc. (in Kooperation mit Partnern)



Schwierigkeiten

§ Nutzungskonflikte (mit Anrainern und zwischen unterschiedlichen Nutzergruppierungen)

→ klare Kommunikation (gegenüber Anrainern), klare Strukturen (Ansprechpersonen, Abläufe, Kooperationen), so dass Aushandlungsprozesse bei Konflikten möglichst eigenständig geführt werden können

§ Arealmanagement (kann nicht gleichzeitig Ansprechperson/ Unterstützung und Verantwortlich für das Durchsetzen von Regeln sein)

→ Arealmanagement soll nur mit koordinative und unterstützenden Aufgaben beauftragt werden



Schwierigkeiten

§ Alkohol/ Cannabis: zu erwartender Konsum auf dem Jugendplatz

→ gleiche Handhabung wie auf anderen öffentlichen Plätzen

§ Anspruch an Wandelbarkeit einlösen

→ hoher Partizipationsgrad, mit zeitlich Beschränkten Beteiligungsmöglichkeiten

§ Jugendgerechte Partizipation

→ An Partizipation festhalten, wenn auch mit Schwierigkeiten verbunden, Neues Ausprobieren



Weiteres Vorgehen

- § Ende Juni 2012: Entwurf
- § Mitte September 2012: Definitiver Vorschlag/
Konzept (für Ratschlag)
- § Ende 2013: Aufnahme partizipativer Prozess
(Planung, Ausgestaltung und Betrieb der
Angebote, Verbindlicher Rahmen: Nutzungsmix
und Kostendach)
- § Geplante Inbetriebnahme 2016/2017



Fragen und Rückmeldungen...



Ausblick



4. a) Kantonales Kinder- und Jugendgesetz

Die wesentlichen Punkte:

- § Aufnahmen der Postulate der Uno Kinderrechtskonvention
- § Umfassendes Abbilden des heutigen Leistungskatalogs der Jugendhilfe
- § Grundlagen der Finanzierung
- § Anpassung an heutige Anforderungen (Datenschutz, Organisation, etc.)



4.b) Junger Rat

- § Rückblick auf die Neuwahlen des jungen Rats (Ende 2011)
- § 4 bisherige, 4 neue Mitglieder konnten neu gewählt werden
- § Präsidium wurde neu besetzt
- § Interpellation Nr 44 (Mai 2012) betreffend Junger Rat Basel



4.b) Jugendparlament

- § Der junge Rat plant den Wiederaufbau eines Jugendparlaments in Basel-Stadt (als mehr oder weniger autonome Untergruppe des jungen Rats)
- § Das Jugendparlament (JuPa) bezweckt den Basler Jugendlichen eine breit abgestützte Stimme zu verleihen
- § Das JuPa wird finanziert über das Budget des jungen Rates
- § Die Organe:
 - § Vollversammlung (2x pro Jahr)
 - § Vorstand
 - § Kommissionen
 - § Parlamentsdienste



- § Die Beschlüsse des JuPa werden dem jungen Rat übergeben
- § Erste Vollversammlung ist auf Herbst 2012 geplant
- § Aktuelle Schwierigkeiten



5. Informationsaustausch



6. Diverses



Vielen Dank!

